

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit</b>
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.05.2016
Sitzung Nummer:	17 ( SFFGA/17/2016)
Sitzungsdauer:	16:30 - 19:15 Uhr
Sitzungsort:	DRK Senioren- und Betreuungszentrum "Am Schwanenteich" 39576 Hansestadt Stendal, Fabrikstraße 5

---

Christine Paschke

---

Aline Klostermann  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christine Paschke

#### Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Sandy Schulz

#### Stellvertreter

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Frau Gesine Seidel

Stellvertreter für Herrn Graubner

Stellvertreterin für Herrn Emanuel

#### sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

#### Protokollführer

Frau Aline Klostermann

#### von der Verwaltung

Frau Christiane Rütten

#### Gäste

Frau Bringmann-Büttner

DRK-KV Östliche Altmark e. V.

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

entschuldigt

Herr Marcus Graubner

entschuldigt

Frau Annegret Schwarz

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Kati Sprenger

entschuldigt

Frau Carola Stallbaum

unentschuldigt

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

entschuldigt

Frau Dr. Iris Schubert

entschuldigt

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses vom 09.03.2016
  - 5 Benennung eines Stellvertreters für die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
  - 6 Information zu Programmen am Arbeitsmarkt- Umsetzung im Landkreis Stendal
    1. Europäischer Sozialfonds
    2. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbewerberleistungsgesetzBerichterstatter: Herr Stoll
  - 7 Information zum Entwurf Betreuungskonzept Landkreis Stendal zur Umsetzung der Integrationslotsen - Richtlinie (RdErl. des MI vom 26.11.2015- 34.4-48002)  
Berichterstatter: Herr Stoll
  - 8 Information zur Einrichtung Senioren- und Betreuungszentrum "Am Schwanenteich"  
Berichterstatter: Mitarbeiter DRK
  - 9 Information zu Aufgaben und Zielen der Kreissenorenvertretung Stendal e.V.  
Berichterstatter: Frau Paschke
  - 10 Aktuelle Informationen aus den Ämtern
  - 11 Anfragen und Hinweise
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Sachkundigen Einwohner, Gäste, die Mitarbeiterin des DRK und die Mitarbeiter der Verwaltung.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den Ausschussmitgliedern fehlt Frau Schwarz entschuldigt. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlt Frau Sprenger entschuldigt und Frau Stallbaum unentschuldigt.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

#### **zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses vom 09.03.2016**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 16. Sitzung vom 09.03.2016 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 5 Benennung eines Stellvertreters für die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**

Als Stellvertreter für die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird Herr Jürgen Emanuel benannt.

**zu TOP 6 Information zu Programmen am Arbeitsmarkt- Umsetzung im Landkreis Stendal**  
**1. Europäischer Sozialfonds**  
**2. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz**  
**Berichterstatter: Herr Stoll**

Frau Rütten: Der Landkreis Stendal führt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds unterschiedliche Maßnahmen durch:

Maßnahmen:

**1. Jugend stärken im Quartier**

Diese Maßnahme richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren, die erhebliche Probleme haben. Z. B. Schulabbrecher, Abbruch der Ausbildung, Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ziel ist es, die Jugendlichen zu motivieren, zu stabilisieren und zu begleiten. 32 Teilnehmer sind derzeit in dieser Maßnahme. Es wurden insgesamt 82 Firmen kontaktiert. 52 Firmen haben ihre Bereitschaft erklärt, Erprobungsarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Bis zum Monat April 2016 konnten 4 Teilnehmer über eine betriebliche Integration gefördert werden und 4 Teilnehmer wurden in Arbeit vermittelt, ohne dass eine Förderung seitens des Arbeitsamtes erfolgte. Ab Mai 2016 sind 4 weitere Stellen geplant.

**2. Familien stärken Perspektiven eröffnen**

Dieses Programm läuft ebenfalls seit 2015. Insgesamt wurden 62 Bedarfsgemeinschaften angesprochen. 49 Bedarfsgemeinschaften wurden in das Projekt aufgenommen. In diesen 49 Bedarfsgemeinschaften leben 72 Kinder. Hier geht es um die Wiedereingliederung Alleinerziehender Väter und Mütter in Arbeit. 79 Firmenkontakte konnten hergestellt werden. Regelmäßig werden auch hier Teilnehmer in Erprobungsarbeitsplätzen erprobt.

**3. Förderprogramm Ü 58**

Das Förderprogramm Ü 58 ersetzt das frühere Programm 50+. Insgesamt werden mit diesem Programm 77 Arbeitsplätze geschaffen. Unterschiedliche Träger haben insgesamt 42 Projekte eingereicht. Zu den Trägern gehören z. B. der Kreiskinder- und Jugendring, Vereine und Verbände, Beschäftigungsgesellschaften, Gemeinden und der Landkreis. Ein Großteil der Maßnahmen soll nach Bestätigung durch das Land zum 01.07.2016 beginnen. Insgesamt hat der Landkreis seine Plätze ausgeschöpft. Im Rahmen dieses Programmes werden 2,7 Mio. € zur Verfügung gestellt.

**4. Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes und des SGB II**  
Nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht die Möglichkeit zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten mit einer Aufwandsentschädigung i. H. v. 1,05 € pro Stunde zu bezahlen. Das betrifft den Personenkreis der noch keine Aufenthaltserlaubnis hat. Der Landkreis Stendal hat bereits 2015 alle Bürgermeister der Verbands- und Einheitsgemeinden im Landkreis informiert. Da die Asylbewerber vor Ort in Beschäftigung einbezogen werden sollen. Es wurde ein Verfahren abgesprochen, wie die Betreuung und die Abrechnung erfolgen soll. Der Landkreis finanziert die Aufwandsentschädigung aus seinem Haushalt. Derzeit sind 15 Asylbewerber in Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG beschäftigt. Die Maßnahmen sind in den Kommunen im Grünbereich, und bei den archäologischen Ausgrabungen auf dem Marktplatz in der Hansestadt Stendal. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Vereine und Verbände gemeinnützige Tätigkeiten verrichten lassen, Voraussetzung ist, dass diese Tätigkeiten durch den jeweiligen Träger beaufsichtigt und koordiniert werden und dass eine ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber den Landkreis erfolgt.

Das Land Sachsen-Anhalt stellt ebenfalls für die soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Landkreis hat einen Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb für das Landesprogramm gestartet. Der Landkreis ruft alle interessierten Träger zur Einreichung von Projektideen mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration von Zugewanderten durch Arbeitsgelegenheiten auf. Arbeitsgelegenheiten stellen eine Möglichkeit dar, auf niedrighschwelligem Niveau Zugang zu einer Beschäftigung und über diese Beschäftigung Zugang zum Deutschen Gesellschafts- und Arbeitssystem zu finden. Mit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit wird die Beschäftigungsfähigkeit entwickelt bzw. aufrechterhalten

und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt geschaffen. Am Wettbewerb beteiligen können sich juristische Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen des privaten Rechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Die Landesförderung umfasst die sozialpädagogische Betreuung und Anleitung während der Beschäftigung in einer AGH, die Koordinierung ergänzender bzw. weiterführender Maßnahmen wie z. B. Deutschunterricht. Die Förderung des Landes umfasst höchstens 200,00 € pro Teilnehmerplatz und Monat. Gefördert wird nicht die Arbeitsgelegenheit selbst, sondern der zusätzliche Aufwand der durch diesen besonderen Personenkreis entsteht. Die Projektvorschläge sind bis zum 20.05.2016 bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises einzureichen. Der Projektbeginn ist zum 01.07.2016 vorgesehen. Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II werden derzeit ebenfalls durchgeführt. Dieses betrifft den Personenkreis, der bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsfiktion erhalten hat. Im Rahmen der Arbeitsgelegenheit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Eine erste Maßnahme sollte seit 01.05.2016 mit 15 Teilnehmern stattfinden. Da sich die Auswahl der Personen als schwierig erwies, wird eine Maßnahme ab 01.06.2016 mit 15 Teilnehmern beginnen. Im Rahmen dieser Maßnahme werden Fertigkeit- und Fähigkeiten durch den Bildungsträger vermittelt in Verbindung mit gemeinnütziger Arbeit.

Frau Kleemann: Gibt es eine Übersicht wie viel der ausgereichten Mittel aus den ESF den Teilnehmern zu Gute kommt? Und wieviel für die Verwaltung verwendet wird? Ist geplant dieses zu evaluieren?

Frau Rütten: Eine Evaluierung wird diesbezüglich nicht erfolgen. In der Maßnahme Ü 58 kommen die Mittel den Teilnehmern in Form der Lohnkosten zu Gute.

Frau Paschke: Mit diesen Maßnahmen wird auch eine soziale Verantwortung wahrgenommen. Selbstverständlich sind mit der Beantragung und Durchführung von ESF Maßnahmen in der Verwaltung Aufgaben zu erledigen. Die Personen die dieses für den Landkreis tun, sind bereits in der Wirtschaftsförderung beschäftigt.

Frau Seidel: Beteiligt sich auch die Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises an der Durchführung von Arbeitsmaßnahmen und wenn nicht welche Gründe gibt es dafür?

Frau Rütten: Die Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung beteiligt sich nicht an diesen Maßnahmen. Auf Beschluss des Kreistages wurde die Gesellschaft umstrukturiert, so dass sie auf Grund ihrer derzeitigen personellen Aufstellung nicht in der Lage ist, diese Aufgaben wahr zu nehmen.

**zu TOP 7 Information zum Entwurf Betreuungskonzept Landkreis Stendal zur Umsetzung der Integrationslotsen - Richtlinie (RdErl. des MI vom 26.11.2015- 34.4-48002)  
Berichterstatter: Herr Stoll**

Frau Rütten: Der Landkreis hat dem Landesverwaltungsamt einen Entwurf zum Betreuungskonzept des Landkreises Stendal zur Umsetzung der Integrationslotsenrichtlinie Ende April 2016 vorgelegt. Dieser Entwurf wurde so durch das Landesverwaltungsamt nicht akzeptiert. Es gab Hinweise, zu anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten, die in das Konzept einzuarbeiten waren. Dieser Punkt ist bereits durch den Landkreis Stendal unproblematisch vollzogen worden. Jedoch erklärt sich nunmehr der Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes nicht damit einverstanden, dass die Entschädigung entsprechend der Verteilung der Flüchtlinge den Einheits- und Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt werden soll. Der Landkreis hat dem zuständigen Abteilungsleiter im Landesverwaltungsamt nochmals die Beweggründe dieser Form der Verteilung mitgeteilt und auch die große Akzeptanz, die hinsichtlich der Verteilung der Mittel bei den Einheits- und Verbandsgemeindebürgermeistern besteht. Der Landkreis sieht die Ausgabe an Einzelpersonen für sich als Zuwendungsempfänger problematisch, da wir nicht in jedem Fall alle vor Ort engagierten Personen kennen. Nach Auffassung des Landkreises kann dieses vor Ort von den einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden und Initiativen besser eingeschätzt werden.

Frau Paschke: Ich halte die Vorgehensweise des Landkreises, dieses den Einheits- und Verbandsgemeinden zur Verfügung zu stellen, für richtig. Für das gesamte Jahr stehen 25.200 € zur Verfügung. Diese würden wir auch bekommen, wenn die Bewilligung erst im September 2016 erfolgen würde.

Frau Kleemann: In der vorigen Sitzung wurde gesagt, dass das Land mit dieser Verfahrensweise einverstanden wäre, eventuell muss man das Konzept besser formulieren. Gibt es Kontakt zu anderen Landkreises, wie es dort gehandhabt wird? Ansonsten müssten diese ähnliche Probleme haben.

Frau Rütten: Zunächst hatte der verantwortliche Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt seine Zustimmung signalisiert, weshalb er diese nunmehr zurück zieht, ist mir nicht bekannt. Eine Antwort des Landesverwaltungsamtes zu unserer Anfrage diesbezüglich steht noch aus.

**zu TOP 8 Information zur Einrichtung Senioren- und Betreuungszentrum "Am Schwanenteich"**  
**Berichterstatter: Mitarbeiter DRK**

Frau Brinkmann-Büttner: Das DRK Altenpflegeheim ist eine kleine Einrichtung nach dem Hausgemeinschaftsprinzip. Sie wurde am 01.02.2013 in Betrieb genommen. Es handelt sich um eine Einrichtung der 5. Generation. Die Kernkompetenzen des Trägers sind die ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege. Den Menschen im Quartier wird Sicherheit und Geborgenheit gegeben. Der Träger hält folgende Versorgungsangebote vor:

- häusliche ambulante Pflege
- Beratung und Betreuung
- Tagespflege
- Servicewohnen
- betreutes Wohnen
- stationäre Wohngemeinschaften

Die Einrichtung verfügt über weitere soziale und medizinische Einrichtungen, z. B. Physiotherapie, Arzt, Podologe, Friseur und Cafeteria. Das Gebäude ist für alle Bürger der Stadt zugänglich, das ist dem Träger wichtig. Es gibt auch einige externe Nutzer z. B. den Reha Sport Verein, Kinderschach u. a. Vernetzt ist der Schwanenteich u. a. mit dem Färberhof, dem Stadt seniorenrat, Vereinen und Verbänden und der Kita Märchenland. Die Kapazität der Einrichtung beträgt 49 Bewohner die auf 4 Hausgemeinschaften in Einzelzimmern verteilt sind. Die Versorgung jeder Hausgemeinschaft erfolgt über eine eigene Küche, so dass auch die Bewohner angeregt werden, sich an den Aktivitäten zu beteiligen. Die Bewohnerwäsche wird im Haus gewaschen, auch daran können sich Bewohner beteiligen. Die Anzahl der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz hat zugenommen. Z. Z. hat die Einrichtung keine freien Plätze. Es gibt 15 Plätze in der Tagespflege, die als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige benötigt werden. Hier werden die zu betreuenden Personen morgens gebracht und gehen abends in die Häuslichkeit zurück. Die Tagesstätte ist von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Personen müssen mindestens 6 Stunden in der Tagesstätte verweilen. Durch die Mitarbeiter der Einrichtung wird sehr gute Betreuungsarbeit geleistet. Bis zum Ende des Jahres 2015 hatte die Einrichtung eine Pflegepension mit 6 Plätzen. Diese war jedoch nicht ausgelastet, weil Verhinderungspflege meistens nur in den Monaten Juli und August zu leisten war. Deshalb wurde diese Pflegepension ab Januar 2016 als Wohngruppe umfunktioniert. Am Tag gehen die Bewohner in die Tagesstätte. Jeder Bewohner der Wohngruppe hat 1 Zimmer. Der Träger hat 31 Wohnungen. 3 davon sind behindertengerecht. Die Nachfrage bei den Wohnungen ist sehr groß. Die Wohnungsgröße beträgt zwischen 45 und 55 m<sup>2</sup>.

Frau Paschke: Der Träger hält vielfältige Angebote vor und es spricht für die Einrichtung, dass diese so gut angenommen wird. Der Bedarf steigt jedoch ständig. Wie erfolgt die Aufnahme?

Frau Brinkmann-Büttner: Die Belegung erfolgt nach Dringlichkeit.

Herr Dr. Richter-Mendau: Wieviel Person hält der Träger in der Einrichtung vor?

Frau Brinkmann-Büttner: 25 Mitarbeiter in der Sozialstation, die ca. 200 Patienten versorgt. 28 Mitarbeiter im stationären Bereich, 6 Mitarbeiter in der Tagespflege, jedoch nicht Vollzeit. Ein Mitarbeiter im Servicewohnen. Durch das neue Pflegestärkungsgesetz haben wir die Möglichkeit, dass die Pflegekasse zusätzlich Betreuungsleistungen finanziert, dieses nehmen wir sehr gern als Träger an und konnten somit eine Mitarbeiterin einstellen.

Frau Paschke: Bildet der Träger selbst Fachkräfte aus?

Frau Brinkmann-Büttner: Seit dem Jahr 2003 wird in allen unseren stationären Einrichtungen ausgebildet, aber es wird immer schwieriger geeignete Auszubildende zu finden.

Frau Paschke: Das hängt sicher damit zusammen, dass die Pflegeberufe nicht die Anerkennung und Würdigung erfahren.

Frau Schulz: Wie hoch ist das Durchschnittsalter ihrer Bewohner?

Frau Brinkmann-Büttner: Das ist unterschiedlich. Festzustellen ist, dass das Eintrittsalter in eine stationäre Wohnform steigt und die Verweildauer ist kürzer als noch vor einigen Jahren.

Frau Schulz: Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Menschen im betreuten Wohnen?

Frau Brinkmann-Büttner: Die Senioren sind zwischen 69 und 90 Jahre alt.

**zu TOP 9 Information zu Aufgaben und Zielen der Kreissenorenvertretung Stendal e.V.**  
**Berichterstatter: Frau Paschke**

Frau Paschke: Seit Februar 2016 bin ich Vorsitzende der Kreissenorenvertretung Stendal e. V. Die Kreissenorenvertretung hat das Ziel in allen Einheits- und Verbandsgemeinden Seniorenvertretungen zu haben, die sich am politischen Leben beteiligen, als Interessenvertretung der Senioren vor Ort. Diese Kreissenorenvertretung ist das Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und den Bürgern vor Ort. Unter Leitung von Dr. Kessel hat die Kreissenorenvertretung Strukturen aufgebaut. Der Stendaler Stadt seniorenrat arbeitet gut und auch im Bereich Seehausen gibt es aktive Seniorenarbeit. Die Organisationsformen sind unterschiedlich. Die Generation der Menschen Ü 65 wächst ständig. Sie beträgt bereits mehr als 30 % im Landkreis Stendal. Es ist das Ziel der Kreissenorenvertretung, dass sich die junge nachwachsende ältere Generation in die Seniorenpolitik einbringt. Die Bedeutung eines Seniorenrates vor Ort ist sehr wichtig. Dieses konnte ich heute auf der Veranstaltung der Landessenorenvertretung am Beispiel des Seniorenrates aus „Hohe Börde“ erleben. Alle 18 Gemeinden verfügen über einen Seniorenrat. Der Kreistag ist ebenfalls mit Senioren besetzt, aber Senioren sollten sich auch in andere Gremien einbringen. Die Probleme der Daseinsvorsorge älterer Menschen (Hausarztversorgung, Dorfgemeinschaftshäuser) können nur mit der älteren Generation angefasst werden. Leider gibt es auch Bereiche im Landkreis Stendal, wie z. B. in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, wo es keine Seniorenvertretung gibt. Die Vernetzung der einzelnen Seniorenräte ist weiter anzukurbeln, wobei die Arbeit vor Ort sehr wichtig ist. Hinzukommt, dass insbesondere die Mobilität der älteren Bürger nachlässt.

**zu TOP 10 Aktuelle Informationen aus den Ämtern**

Aus dem Ämtern gibt es keine aktuellen Informationen.

**zu TOP 11 Anfragen und Hinweise**

Am 08.06.2016 wird die Drucksache - Kinderarmut - behandelt.